

Frühjahrsangebot 2016

Für € 80,00 netto 3 Monate unverbindlich testen!



Partnerschaftsvereinbarung zwischen

OVZ – Kunden-Nr.:
(=Mandatsreferenznummer)

OVZ
Omnibus Vermittlungs Zentrale
Heidelberg GmbH

und

Firma:

Hauptstr. 148

Straße:

D-69207 Sandhausen

Land/PLZ:

Ort:

Fax 0049 (0) 6224-908546

Email:

info@ovz.de

Gläubiger-Identifikationsnummer DE30ZZZ00000582884

Die oben genannte Firma wird **OVZ – Partner** zum _____

Im Rahmen der Partnerschaft ist obige Firma berechtigt, alle diese Partnerschaft betreffenden Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Der Vertrag wird auf ein Jahr geschlossen, beginnend zu obigem Datum. Er verlängert sich danach jährlich auf unbestimmte Zeit. Die schriftliche Kündigung ist zu jedem Vertragsjahresende möglich, die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Ort/Datum

Unterschrift

Ihre ID-Nr.:

(die deutsche Mehrwertsteuer entfällt für EU-Länder nur bei Angabe der ID-NR.)

Zahlungsweise

per Rechnung

per Abbuchung **SEPA-Lastschriftmandat:** Ich ermächtige die OVZ Heidelberg GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weis ich mein Kreditinstitut an, die von der OVZ Heidelberg GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre Mandatsreferenznummer entspricht Ihrer OVZ Kundennummer. (Siehe oben)

BIC

IBAN

Datum TTMMJJJJ

Ort

Unterschrift

Preise der Basispakete: (Bitte kreuzen Sie an, welches Paket mit welcher Zahlungsweise Sie möchten)

Zahlungsweise: monatlich 1/4 -jährlich 1/2 -jährlich jährlich

OVZ-Frühlingsangebot 2016 – 3 Monate unverbindlich testen für netto € 80,00 ohne weitere Verpflichtung – KEINE KÜNDIGUNG NOTWENDIG!

OVZ-Grundpaket € 49,90 € 142,46 € 280,69 € 499,00

Omnibushändlerpaket € 29,00 € 82,00 € 163,00 € 290,00

Die Aufnahmegebühr entfällt! –Zuzüglich einmalige Aufnahmegebühr: € 80,00

Alle angegebenen Preise zzgl. MwSt.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der OVZ sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.

Sparkasse Heidelberg IBAN: DE04 6725 0020 0000 0089 58 BIC: SOLADES1HDB
Heidelberger Volksbank IBAN: DE89 6729 0000 0020 1160 05 BIC: GENODE61HD1
HRG Mannheim HRB 332348 UST.-Nr.:3249678385 UST-Identnr.: DE143451248

Dieses Angebot ist gültig bis 21.03.2016

BITTE UNTERSCHRIEBEN PER FAX AN FAX-NR. 06224 – 90 85 46

der **OVZ Omnibus Vermittlungs Zentrale Heidelberg GmbH (nachfolgend OVZ)**

1. Leistungen

Die **OVZ** übernimmt im Rahmen dieses Vertrages Koordinierungsfunktionen und Vermittlungsmöglichkeiten vorwiegend zwischen Personenbeförderungsunternehmen und trägt damit zur optimalen Auslastung von Buskapazitäten bei. Darüber hinaus stellt die **OVZ** ein reichhaltiges Serviceangebot zur Verfügung, welches jedoch nicht verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist.

2. Vergütung

Die vertraglich vereinbarte Vergütung bleibt zunächst für die Dauer von zwei Jahren seit Vertragsschluss verbindlich. In Abständen von zwei Jahren behält sich jedoch die **OVZ** eine 8,5% nicht übersteigende Preisanpassung vor, die unter Voraussetzung Vertragsbestandteil wird:

Dem Vertragspartner wird die Preiserhöhung schriftlich mitgeteilt. Er erhält sodann die Gelegenheit, innerhalb einer Frist von 10 Tagen der Preiserhöhung schriftlich zu widersprechen, wobei der Widerspruch innerhalb der Frist der **OVZ** zugegangen sein muss. Geht der Widerspruch nicht fristgerecht ein, so gilt mit Beginn des kommenden Vertragsjahres, das auf die Preiserhöhung folgt, der neue Preis. Die **OVZ** verpflichtet sich, den Vertragspartner bei Beginn der Widerspruchsfrist auf die Bedeutung seines Schweigens hinzuweisen.

3. Zahlungen

Zahlungen müssen innerhalb einer Frist von 7 Werktagen nach Vertragsschluss bzw. nach Rechnungsstellung erfolgen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Tag der Überweisung an. Ist der Vertragspartner Kaufmann, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden zählt, so kommt er nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne weitere Mahnung in Verzug.

4. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden. Für den Fall der Kündigung durch den Vertragspartner bestehen gegen die **OVZ** keine anteiligen Rückforderungsansprüche bzgl. solcher Vergütungen, die für einen Zeitraum gezahlt wurden, der zum Zeitpunkt der Kündigung ein Jahr unterschreitet. Das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Unberechtigte Weitervermittlung

Dem Vertragspartner ist es untersagt, ohne ausdrückliches schriftliches Einverständnis der **OVZ** Informationen und Aufträge, die er von der **OVZ** erhalten hat, sei es unmittelbar oder mittelbar durch Vertragspartner der **OVZ**, an Dritte weiterzugeben. Der Vertragspartner verpflichtet sich, im Falle der Weitergabe von Informationen und Aufträgen an andere Vertragspartner die **OVZ** stets als Informations- oder Auftragsquelle zu benennen. Handelt der Vertragspartner dieser Verpflichtung zuwider, so zahlt er als Vertragsstrafe für jeden Einzelfall des Pflichtverstoßes und unter Verzicht auf die Einrede des Fortsetzungszusammenhanges einen Betrag in Höhe von € 2.500,00. Darüber hinaus ist die **OVZ** zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt.

6. Verjährung

Ansprüche von Vertragspartnern, die Kaufleute sind und nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden gehören, verjähren in drei Monaten. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist sechs Monate.

7. Haftungsausschluss

Die **OVZ** zeichnet sich außer für grobes Verschulden und Vorsatz von jeglicher Haftung – insbesondere wegen Mangelfolgeschäden – frei. In dem Haftungsausschluss sind die **OVZ**, deren Organe, Mitarbeiter, Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sowie Dritte, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit der **OVZ** für diese tätig werden, eingeschlossen. Sollte dem Vertragspartner im Rahmen eines Auftrages ein Schaden dadurch entstehen, dass ein Dritter, an den Aufträge vermittelt wurden, die ihm übertragene Leistung nicht oder nicht fehlerfrei erbringt, so haftet die **OVZ** nicht. Die **OVZ** ist in ihrer Tätigkeit im Wesentlichen von den Zusagen Dritter abhängig. Aus diesem Grund kann die **OVZ** für eventuelle Falschinformationen keine Haftung übernehmen.

8. Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, der nicht zu den in § 4 HGB bezeichneten Gewerbetreibenden zählt, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist als Gerichtsstand ausschließlich das Gericht der Niederlassung der **OVZ** zuständig.

9. Widerrufsbelehrung bei Onlineverträgen

Bei Onlineverträgen haben Sie das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung - z.B. ein mit der Post versandter Brief an **OVZ Heidelberg GmbH**, Hauptstr. 148, 69207 Sandhausen, per Telefax an (06224) 90 85 46, per E-Mail an info@ovz.de oder per Telefon unter (06224) 93 99 0 - über Ihren Entschluss, Ihre Mitgliedschaft zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Frist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie Ihre Mitgliedschaft widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens 14 Tage ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf Ihrer Mitgliedschaft bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wurden von uns während der Widerrufsfrist bereits Dienstleistungen erbracht, so haben Sie uns einen in Bezug auf den Zeitpunkt Ihres Widerrufs anteiligen Mitgliedschaftsbeitrag zu zahlen.

10. Zum Thema Links

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 wurde gerichtlich entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seiten ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann, so das Landgericht, nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Wir haben auf unseren Seiten Links zu anderen Seiten im Internet gelegt. Für alle diese Links gilt: Der Webmaster dieser Seiten erklärt ausdrücklich, dass er keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten hat. Deshalb distanziert die **OVZ** sich hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf ihrer Homepage und macht sich deren Inhalte nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle auf der Homepage der **OVZ** angezeigten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die hier angemeldeten Banner und Links führen.